

- Lösung von Aufgaben aus den Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger, insbesondere hinsichtlich der Gaststätten, und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Beseitigung von Ursachen, die zu Alkoholmißbrauch führen (Gaststättenniveau, Kaderbestand);
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten.

1.7. alle anderen Fachorgane

- eigenverantwortliche Durchführung von Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Erziehung bei Bürgern, bei denen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;
- Erfüllung der Aufgaben aus den Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Kontrolle, Anleitung und Befähigung unterstellter Betriebe und Einrichtungen zur Lösung dieser Aufgaben.

2. Zusammenwirken mit Rechtspflege- und Sicherheitsorganen

2.1. Volkspolizei-Kreisamt

<

- Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Realisierung von Maßnahmen des Rates auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung;
- Sicherung der Information über besondere Vorkommnisse und Einzelfälle krimineller Gefährdung;
- Zusammenwirken bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger.

2.1.1. Volkspolizei-Revier

- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe beim Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt;
- Information an den Rat der Stadt über Erscheinungen der kriminellen Gefährdung;
- Lösung von Aufgaben aus dem Betreuungsprogramm nach Abstimmung mit dem Rat der Stadt (Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen) und Informationen darüber an die Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt.